



72



AB

Beschluss-(Resolutions)-Antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mag. Manfred JURACZKA und DI Elisabeth OLISCHAR, eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 21.11.2017 zu Post 1 (Spezialdebatte Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung),

betreffend Sicherstellung landwirtschaftlicher Produktionsflächen in Wien

Die Wiener Landwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag sowohl in ökonomischer Hinsicht als auch in Bezug auf die Erhaltung des Grüngürtels der Stadt Wien. Wien ist aus diesem Faktum heraus nicht nur die österreichische Gemeinde mit der größten landwirtschaftlichen Produktion, sondern auch der Garant dafür, dass ein ausreichendes Angebot an Grünflächen am Stadtrand erhalten bleibt. Die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft muss daher als Ziel der Wiener Stadtpolitik gelten, da die Wiener Landwirtschaft neben der direkten Versorgung Wiens mit frischen landwirtschaftlichen Produkten auch die Funktion eines Arbeitgebers für viele Menschen hat.

Eine funktionierende Landwirtschaft braucht aber entsprechende Rahmenbedingungen. Unter anderem muss sie auf eine genügende Anzahl und Größe von landwirtschaftlichen Flächen zurückgreifen können. Das ist aber immer weniger der Fall, da der Nutzungsdruck auf diese Flächen immer mehr steigt.

Trotz zahlreicher Lippenbekenntnisse wird seitens der Stadtregierung viel zu wenig unternommen, um landwirtschaftliche Flächen für die Betriebe sicherzustellen. Auch bei der Flächenwidmung wird oftmals so vorgegangen, dass die Belange der Landwirtschaft eher wenig berücksichtigt werden.

So ist es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen, dass als landwirtschaftliche Flächen (L-Widmung) gewidmete Gebiete in den überarbeiteten Flächenwidmungsplänen als SWW-Flächen ausgewiesen wurden. Damit verbunden ist eine Nutzungsbeschränkung für die Landwirte. Es ist aber im Rahmen der modernen Landwirtschaft immer häufiger notwendig, auch auf landwirtschaftlichen Flächen Produktionseinrichtungen zu errichten. Das ist bei einer SWW-Widmung nur erschwert möglich.

Zwar konnten durch die Erstellung eines Agrar-STEP Vorranggebiete für die landwirtschaftliche Produktion festgelegt werden und eine weitere Umwidmung von SWW und L in diesen Gebieten größtenteils hintangehalten werden, aber noch immer sind viele landwirtschaftliche Flächen durch SWW-Widmungen erschwert bewirtschaftbar. Ein Entgegenkommen gegenüber den Landwirten bei Neuwidmungen, in dem man öfter die Kategorie L auf eindeutige Agrarflächen anwendet, würde der Landwirtschaft in Wien, die ohnedies unter einem harten Wettbewerbsdruck steht, sehr helfen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung wird aufgefordert, in Hinkunft bei der Überarbeitung von Flächenwidmungsplänen vermehrt auf die Wünsche der Landwirtschaft bezüglich der verstärkten Ausweisung der landwirtschaftlichen Flächen mit der Kategorie L anstatt SWW einzugehen.

Ebenso sollen alle Konzepte und Pläne der Stadt Wien auf die Forderung nach einer Sicherung einer ausreichenden Zahl und Größe von landwirtschaftlichen Flächen hin abgestimmt werden, um so der Forderung nach entsprechenden Widmungssicherungen für die Landwirtschaft zu entsprechen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Wien, 21.11.2017